

Steine fördern Pflanzen



Anfang Woche fanden Höhe Rote Fabrik Testschüttungen statt. (Bild: nic.)

Tonnenweise Steine in den Zürichsee schmeissen und dabei von Ökologie und Biodiversität reden? Tönt schräg. Ist es aber nicht, wie am Dienstag an einer Medienkonferenz beim Casiopeasteg hinter der Roten Fabrik zu erfahren war: Mit dem Geld aus einem Rahmenkredit von 69 Millionen Franken, über den am 14. Juni abgestimmt wird, sollen ökologische Ersatzmassnahmen im Zürcher Seebecken finanziert werden. Diese Massnahmen umfassen Aufschüttungen unter der Wasseroberfläche, sogenannte Seeschüttungen. Dadurch entstehen Flachwasserzonen, und diese bieten neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere, wie die Vorsteherin des Tiefbaudepartements, Stadträtin Simone Brander, ausführte. Zusätzlich zu diesen neuen Zonen im Wasser seien auch Aufwertungen der Ufer geplant: Diese würden renaturiert, indem sie beispielsweise abgeflacht würden. Dass Pflanzen dereinst auch unter Wasser gedeihen können, hat schlicht damit zu tun, dass die Aufschüttungen die Distanz zur Wasseroberfläche und damit auch zum Sonnenlicht verkürzen: Je mehr Licht, desto mehr und besser wachsende Pflanzen, lautet die einfache Formel zu diesem Phänomen. Und dass mehr Pflanzen durchaus unter Biodiversitätsförderung fallen, versteht sich von selbst.

Ohne Ersatzmassnahmen keine Konzessionen

Bevor Simone Brander und Fachleute aus ihrem Departement aber zu einer Bootsfahrt luden, um das Steine-Versenken aus der Nähe zu be-

obachten, schickte die Stadträtin den Hintergrund dieser Übung voraus. Der ist recht banal: Damit im Zürcher Seebecken überhaupt Häfen, Stege, Badeanlagen, Flosse oder auch Restaurants gebaut, erneuert und betrieben werden können, braucht es eine kantonale Konzession, und die ist jeweils befristet. In den kommenden Jahren laufen mehrere dieser Konzessionen aus, die ersten davon bereits Ende 2026. Neue Konzessionen gibt es jedoch nur, wenn die ökologischen Beeinträchtigungen, die durch diese Anlagen entstehen, durch geeignete Ersatzmassnahmen ausgeglichen werden, wie Simone Brander weiter ausführte. Ein Vorteil der geplanten Aufschüttungen sei zudem, dass sie nicht nur einen ökologischen Mehrwert und neue Möglichkeiten für Flora und Fauna unter Wasser brächten, sondern gleichzeitig keine Beeinträchtigungen an der Oberfläche verursachten, betonte sie: Es könne dort weiterhin geschwommen und Boot gefahren werden wie bisher.

Die Testschüttungen, die Anfang Woche etwa 350 Meter ab Ufer vor der Roten Fabrik durchgeführt wurden, sollen darüber Aufschluss geben, wie sich die geplanten Aufschüttungen auf den Seegrund und das Leben im See auswirken. Für diese kann übrigens Aushubmaterial verwendet werden, das beim Bau des 4. Gleises am Stadelhofen anfällt. Das sei nicht nur wegen des kurzen Wegs sinnvoll, sondern auch, weil es schade wäre, dieses gute, saubere Material auf einer Deponie zu entsorgen, erklärte Projektleiter Andreas Thoma. *nic.*

Boden nicht verscherbeln



Die Initiative von Kathrin Schnellmann verlangt, dass die Gemeinde ihr Land nicht aus der Hand gibt. Der Gemeinderat aber möchte etwa dieses Grundstück mit und um den ehemaligen Kindergarten Rosengarten (hinten) verkaufen. (Bild: Arthur Schächli)

Jetzt entscheidet auch Richterswil an der Urne darüber, ob die Gemeinde eigenen Grund und Boden nur noch in streng geregelten Ausnahmefällen verkaufen darf. Der Bodeninitiative von SP und EVP stellt der Gemeinderat einen Gegenvorschlag gegenüber.

Arthur Schächli

Was etliche Gemeinden im Kanton und in der Zürichseeregion etwa Adliswil und Wädenswil bereits kennen, in Stäfa aber im letzten März an der Urne verworfen wurde, steht nun auch in Richterswil zur Debatte: Eine Regelung, wonach die Gemeinde eigenes Land grundsätzlich nur noch im Baurecht abgeben und bloss noch in wenigen Ausnahmefällen verkaufen und damit aus der Hand geben darf.

Das verlangt jetzt eine Einzelinitiative «Boden behalten – Richterswil nachhaltig gestalten» von SP und EVP. Sie kommt am 14. Juni an die Urne. Demnach sollen gemeindeeigene Grundstücke praktisch nur noch für öffentliche Bauvorhaben von Bund und Kanton oder für einen bezüglich Grösse und Nutzen vergleichbaren Landtausch veräussert

werden dürfen. Die Abgabe von Gemeindeland im Baurecht – beispielsweise an Wohnbaugenossenschaften – aber bliebe weiterhin erlaubt. «Die Gemeinde soll ihre ohnehin raren Landreserven nicht für kurzfristige Einnahmen verscherbeln, sondern für ihre längerfristige Entwicklung und für künftige öffentliche Bauvorhaben wie etwa Schulen, Altersheimen oder Notwohnungen behalten,» sagt dazu Kathrin Schnellmann von der SP. Sie hat das Begehren mit 29 Mitunterzeichner:innen eingereicht. Wenn die Gemeinde für eigene Bedürfnisse stattdessen später wieder Land zukaufen müsse, käme sie das teuer zu stehen, argumentieren die Initiant:innen. Mit der Abgabe im Baurecht hingegen komme Richterswil zu nachhaltigen Zinseinnahmen und bewahre seinen Handlungsspielraum – auch zugunsten künftiger Generationen, die nach Ablauf des Baurechts wieder neu über den Verwendungszweck bestimmen könnten.

Der Gemeinderat lehnt die Initiative als «zu einschränkend» ab – und reagiert mit einem Gegenvorschlag. Statt wie bisher ab 1,5 Millionen Franken der Gemeindeversammlung müsste er demnach Liegenschaftsverkäufe künftig ab 0,5 Millionen der Urnenabstimmung unterbreiten. Kurzfristige Landverkäufe, die einer nachhaltigen Bodenstrategie zuwiderlaufen, wären damit aber weiterhin möglich, kritisieren indes die Initianten.